

2023

**Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

**Die Bremer
Stadtreinigung**

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss	4
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	7
Entwicklung des Anlagevermögens	14
Lagebericht	16
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20
Leistungsbericht	23
Entsprechenserklärung	24

Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva		
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.382.204,18	4.451.625,73
2. Geleistete Anzahlungen	1.521.228,41	255.968,94
	5.903.432,59	4.707.594,67
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.103.208,05	13.077.443,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	286.281,96	338.872,46
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.580.725,09	2.099.652,12
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	5.518.791,75
	23.970.215,10	21.034.759,97
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	4.017.948,00	4.017.948,00
	33.891.595,69	29.760.302,64
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.417.790,42	11.678.752,66
2. Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen	181.530.329,05	193.872.477,60
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.172,16	342.451,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	136.317,91	
	187.141.609,54	205.893.682,25
II. Kassenbestand		
	5.649,52	5.649,52
	187.147.259,06	205.899.331,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	105.042,81	51.517,71
	221.143.897,56	235.711.152,12

Passiva		
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	5.870.437,00	5.870.437,00
2. Zweckgebundene Rücklage	8.901.803,61	8.901.803,61
	14.772.240,61	14.772.240,61
III. Bilanzverlust		
1. Verlustvortrag	-5.851.768,94	-6.230.755,45
2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	354.266,69	378.986,51
	-5.497.502,25	-5.851.768,94
	11.774.738,36	11.420.471,67
B. Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen der öffentlichen Hand	2.025.286,25	769.659,94
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	181.170.625,50	198.774.845,61
	181.170.625,50	198.774.845,61
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.589.947,60	2.975.987,67
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen	319.064,16	310.513,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.568.376,93	3.602.412,99
4. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckung	17.683.757,82	16.973.027,06
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	11.920,94	211.580,71
	26.173.067,45	24.073.521,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	180,00	672.653,33
	221.143.897,56	235.711.152,12

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung		
	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	106.747.808,84	100.494.675,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.426.191,39	8.513.531,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-833.210,52	-915.456,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-83.004.319,31	-77.734.598,63
	-83.837.529,83	-78.650.054,75
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.119.013,31	-11.108.450,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 711.686,68 (im Vorjahr EUR 782.952,91)	-3.166.762,70	-3.160.766,70
c) Sonstiger Personalaufwand	-7.168,33	-58.188,90
	-15.292.944,34	-14.327.406,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.010.806,56	-3.135.672,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26.138.472,20	-13.187.332,66
7. Erträge aus Beteiligungen	4.218.905,82	7.347.634,23
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.866.556,07	20.904,67
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-163.918,00	-5.875.472,07
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-703.012,40	-789.423,27
11. Ergebnis nach Steuern	112.778,79	411.384,03
12. Sonstige Steuern	241.487,90	-32.397,52
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	+354.266,69	+378.986,51
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.851.768,94	-6.230.755,45
16. Bilanzverlust	-5.497.502,25	-5.851.768,94

Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts Jahresabschluss zum 31.12.2023

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen, ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abteilung A unter HRA 28030 HB eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Bremen. Der Jahresabschluss für die DBS ist für das Geschäftsjahr 2023 gemäß dem Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt. Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungs-ortsgesetz), vom 22. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ortsgesetzes vom 14. Dezember 2021, dem Bremischen Gesetz für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) vom 24. November 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2022 und den handelsrechtlichen Vorschriften für die Buchführung für große Kapitalgesellschaften (HGB) aufgestellt worden.

Im Wege der Ausgliederung wurden auf die DBS im Rahmen ihrer Gründung zum 01. Januar 2018 durch partielle oder vollständige Gesamtrechtsnachfolge Aufgaben des Umweltbetriebes, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, und des Sondervermögens Abfall übertragen.

Den betrieblichen Besonderheiten ist durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um den Posten „Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen“ sowie um die Posten „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien Hansestadt Bremen“ entsprochen.

Zum 1. Juli 2018 erfolgte die buchhalterische Übernahme der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Bremen-Nord sowie von 14 der 16 Recycling-Stationen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das immaterielle Anlagevermögen sowie die Sachanlagen wurde mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, Umsatzsteuer und nachträglichen Anschaffungskosten sowie abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für Zugänge von beweglichen Wirtschaftsgütern erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig in Abhängigkeit vom Anschaffungsmonat (pro rata temporis). Für seit 2018 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250,00 EUR und 800,00 EUR erfolgt im Jahr der Anschaffung.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen werden über die folgenden Nutzungsdauern vorgenommen:

Anlagegruppe	Nutzungsdauern
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 15 Jahre

Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen sind mit den entsprechenden Nennwerten und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der erkennbaren Ausfallrisiken bilanziert.

Die Kassenbestände sind zum Nennwert bewertet.

Die passivierten Sonderposten aus Investitionszuschüssen aus öffentlicher Hand werden analog zu den Abschreibungen der aktivierten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit Ihrem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) unter Berücksichtigung von zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden abgezinst.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wurde die Bewertung nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 18.11.1998 und auf Basis des BilMoG durch versicherungsmathematische Gutachten vorgenommen. Berücksichtigt wurden die Fälle, bei denen die Genehmigung zur Ausübung der Altersteilzeit bereits vorliegt.

Bei der Berechnung des Erfüllungswertes der Altersteilzeitverpflichtungen wurden Gehaltssteigerungen von 2% als wahrscheinliche Tarifsteigerung über einen Mehrjahreszeitraum und 2% für die Beitragsbemessungsgrenzen berücksichtigt.

Für das Gutachten zum 31.12.2023 wurde gem. BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 0,34% bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 1,9 Jahren gerechnet. Für das Gutachten wurden die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen wurden mit einer Tarifsteigerung von 5,0% entsprechend voraussichtlicher tarifvertraglicher Verpflichtungen bewertet.

Für die Rückstellung Stilllegungsverpflichtung Deponie wurden das Gutachten zum 31. Dezember 2023 für den verbleibenden Zeitraum von rd. 100 Jahren Zinssätze von 0,99% bis 1,8% angesetzt. Es wurden neun verschiedene Indizes (Erdarbeiten, Verkehrswegebau, Oberbau aus Asphalt, Abdichtungsarbeiten, technischer Index, Heizöl, baubezogene Ingenieurdienstleistungen, Verbraucherpreisindex, Strom, Tariflöhne) für die Berechnung der Preissteigerungsraten herangezogen. Die Preissteigerungsraten wurden für einen Detailprognosezeitraum von 5 Jahren mit den zu erwartenden Steigerungsraten der Erzeugerpreise und danach mit den mittleren Preissteigerungen des Vorjahres berechnet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbeitrag angesetzt. Die Gebührenüberdeckungen für Hausabfall wurden passiviert.

Es sind weder aktive noch passive latente Steuern angefallen.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.418 TEUR (Vorjahr: 11.679 TEUR) beinhalten Forderungen aus Abfallgebühren von 4.229 TEUR (Vorjahr: 8.700 TEUR), Einzelwertberichtigung von 828 TEUR (Vorjahr: 892 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen von 56 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 2.072 TEUR (Vorjahr: 3.917 TEUR).

Die Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) belaufen sich auf 181.530 TEUR (Vorjahr: 193.872 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen langfristige Forderungen für die Stilllegung und Rekultivierung des Altteiles der Deponie (aus der Privatisierung zum 1. Januar 1999) in Höhe von 147.921 TEUR (Vorjahr: 165.514 TEUR) sowie Guthaben bei der Landeshauptkasse in Höhe von 33.577 TEUR (Vorjahr: 28.297 TEUR). Die Forderungen gegen die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) aufgrund der Rekultivierung und Stilllegung des Altteiles der Deponie werden mit Inanspruchnahme der entsprechend gebildeten Rückstellungen fällig. Ansonsten sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 136 TEUR (Vorjahr: 342 TEUR) und sind ausschließlich kurzfristig.

Der Kassenbestand beläuft sich auf 6 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 105 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR).

Es sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden, bis auf Forderungen der Stadtgemeinde Bremen, die für Rekultivierung der Blocklanddeponie bestehen.

Das Stammkapital entspricht § 2 Errichtungsortsgesetz und beträgt unverändert 2,5 Mio. EUR.

Die Allgemeine Rücklage über 5.870 TEUR und die Zweckgebundene Rücklage über 8.902 TEUR haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand beträgt 2.025 TEUR (Vorjahr: 770 TEUR) und beinhaltet Förderungen von Photovoltaikanlagen, LED-Leuchtmittel sowie elektronische Geräte und Maschinen.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 181.171 TEUR (Vorjahr 198.775 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Blockland 167.369 TEUR (189.080 TEUR), Altersteilzeit 294 TEUR (Vorjahr: 421 TEUR), Urlaubs- und Gleitzeitansprüche der Mitarbeitenden 499 TEUR (Vorjahr: 491 TEUR), Jahresabschlussaufwendungen 32 TEUR (Vorjahr 30 TEUR), ausstehende Rechnungen/Abrechnungen 4.895 TEUR (Vorjahr: 834 TEUR), und die Abrechnung mit der FHB 8.029, TEUR (Vorjahr: 7.879 TEUR).

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit, Deponie und Vorsorgeaufwendungen handelt es sich um langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Bei der Auflösung zur Deponierückstellung über 3.536 TEUR (4.348 TEUR) zum 31.12.2023 wurden Inflation und Zinsentwicklung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2023 wie folgt:

	Stand am 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deponie *	189.080	5.959	15.752		167.369
Urlaub/Überstunden	491	491		499	499
Tantiemen	38	38		52	52
Altersteilzeit	421	159		32	294
Jahresabschluss	30	30		32	32
Ausstehende Rechnungen	8.715	538	54	4.802	12.925
Gesamt	198.775	7.215	15.806	5.417	181.171

* Die Rückstellungen für Deponie und Altersteilzeit stellen sich detailliert nach aktuellem Recht wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinsen	Stand am 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deponie	189.080	5.959	3.536	0	-12.216	167.369
Altersteilzeit	421	159		30	2	294
Gesamt	189.501	6.118	3.536	30	-12.214	167.663

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 3.590 TEUR (Vorjahr: 2.976 TEUR) beinhalten Verbindlichkeiten aus dem Bereich der Abfallentsorgung u. a. gegenüber der swb Entsorgung GmbH & Co KG 851 TEUR, der Nehlsen GmbH 507 TEUR, Strabag Umwelttechnik GmbH 169 TEUR, der REMONDIS GmbH & Co KG 370 TEUR, Böttjer Landund Gartentechnik GmbH 173 TEUR, der Kompostierung Nord GmbH 87 TEUR und der moskito GmbH & Co KG 91 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde Bremen 319 TEUR (Vorjahr: 311 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Abrechnungen gegenüber der Performa Nord in Höhe von 67 TEUR und der Umweltbetriebe Bremen in Höhe von 251 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht über 4.568 TEUR (Vorjahr: 3.602 TEUR) beinhalten Abrechnungen mit der Abfallogistik Bremen GmbH 2.515 TEUR (Vorjahr: 2.469 TEUR) und der Straßenreinigung Bremen GmbH 2.053 TEUR (Vorjahr: 1.133 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen für Haus- und Gewerbeabfallabfall betragen 17.684 TEUR (Vorjahr: 16.973 TEUR).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten in TEUR:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahren
Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
aus Lieferung und Leistung (Vorjahr)	3.590 (2.976)	3.590 (2.976)	0 (0)	0 (0)
gegenüber der Freien Hansestadt Bremen (Vorjahr)	319 (311)	319 (311)	0 (0)	0 (0)
gegenüber Beteiligungsgesellschaften (Vorjahr)	4.511 (3.602)	4.511 (3.602)	0 (0)	0 (0)
aus Gebührenüberdeckungen (Vorjahr)	17.684 (16.973)	0 (0)	17.684 (16.973)	0 (0)
Sonstige (Vorjahr)	12 (211)	12 (211)	0 (0)	0 (0)
31.12.2023	26.116	8.432	17.684	0
31.12.2022	(24.073)	(7.100)	(16.973)	(0)

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bewegen sich im Rahmen der üblichen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen (jährliche Mietverpflichtungen von rund 1,2 Mio. Euro mit einer durchschnittlichen Mietlaufzeit von 10 Jahren und Leasingverpflichtungen von rund 91 T€ mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 36 Monaten), dem Bestellobligo aus Investitionen sowie laufenden Bestellungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurde aus dem Liquiditätsbestand und dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse 106.748 TEUR (Vorjahr: 100.495 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Betriebsbereiche Abfallwirtschaft 68.010 TEUR (Vorjahr: 69.463 TEUR) – davon Abfallgebühren 65.566 TEUR (Vorjahr 64.694 TEUR), Stadtsauberkeit 32.100 TEUR (Vorjahr: 31.738 TEUR), Deponieentgelte 4.812 TEUR (Vorjahr: 4.833 TEUR), Systembetreiber 784 TEUR (Vorjahr 793 TEUR) die sonstige Umsatzerlöse 1.065 TEUR (Vorjahr: 1.177 TEUR), Mieterlöse inkl. Nebenkosten 681 TEUR (Vorjahr: 652 TEUR) sowie die laufende Gebührenüberdeckung Abfall –711 TEUR (Vorjahr –8.163 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge 4.426 TEUR (Vorjahr: 8.514 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme der Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen der Blockdeponie durch die FHB 282 TEUR (Vorjahr: 1.532 TEUR), der Auflösung von Rückstellungen 3.536 TEUR (Vorjahr: 4.587 TEUR), periodenfremden Erträgen 534 TEUR (Vorjahr: 1.883 TEUR), Erträge aus den Kampagnen Kippen Marathon und Aufräumtage Mission Organe 88 TEUR (Vorjahr: 303 T€).

Der Materialaufwand 83.838 TEUR (Vorjahr: 78.650 TEUR) beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 833 TEUR (Vorjahr: 915 TEUR) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen 83.004 TEUR (Vorjahr: 77.735 TEUR). Die bezogenen Leistungen betreffen im Wesentlichen die Abfallwirtschaft 50.054 TEUR (Vorjahr: 48.262 TEUR) und die Stadtsauberkeit 27.245 TEUR (Vorjahr: 26.868 TEUR).

Die Personalaufwendungen betragen 15.293 TEUR (Vorjahr: 14.327 TEUR). Sie setzen sich zusammen aus 12.119 TEUR (Vorjahr: 11.108 TEUR) für Entgeltzahlungen und 3.167 TEUR (Vorjahr: 3.161 TEUR) für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen.

An Abschreibungen fielen 2.011 TEUR (Vorjahr: 3.136 TEUR) an. Davon entfallen 568 TEUR (Vorjahr: 770 TEUR) auf Immaterielle Vermögensgegenstände, 1.354 TEUR (Vorjahr: 590 TEUR) auf Sachanlagen und 88 TEUR (Vorjahr: 102 TEUR) auf Geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 26.138 TEUR (Vorjahr: 13.187 TEUR). Sie beinhaltet u. a. die Auflösung der Forderung gegenüber der Stadtgemeinde Bremen für Stilllegung und Nachsorge Blocklanddeponie über 17.593 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR, im Vorjahr entfielen auf die Zuführung zur Rückstellung 2.461 TEUR), Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Gebühren und Beiträge über 2.352 TEUR (Vorjahr: 1.920 TEUR), Leih- und Zeitarbeitskräfte über 338 TEUR (Vorjahr: 567 TEUR), Versicherungen über 71 TEUR (Vorjahr: 61 TEUR, Bürobedarf, Drucksachen und Fachliteratur über 97 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR), Öffentlichkeitsarbeit über 1.304 TEUR (Vorjahr: 1.240 TEUR), Post und Kommunikation über 525 TEUR (Vorjahr: 445 TEUR), Personaleinstellungen über 216 TEUR (Vorjahr: 79 TEUR), Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz über 929 TEUR (Vorjahr: 451 TEUR), EDV über 276 TEUR (Vorjahr: 226 TEUR), Fort- und Weiterbildungen über 193 TEUR (Vorjahr: 121 TEUR), periodenfremder Aufwand über 885 TEUR (Vorjahr: 346 TEUR) und Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen über 113 TEUR (Vorjahr: 72 TEUR).

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis beträgt 16.759 TEUR (Vorjahr: 1.493 TEUR), darunter Zinsertrag nach BilMoG für die Rückstellungen Deponie 12.216 TEUR (Zinsaufwand im Vorjahr: 5.712 TEUR) und Altersteilzeit 2 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR), Erträge aus den Beteiligungen an der Abfalllogistik Bremen GmbH und der Straßenreinigung Bremen GmbH 4.219 TEUR (Vorjahr: 7.347 TEUR), Aufwand für die Eigenkapitalverzinsung der Beteiligung an der Abfalllogistik Bremen GmbH 162 TEUR (Vorjahr: 162 TEUR), die die Freie Hansestadt Bremen zur Verfügung gestellt hat und die dort hin abzuführen ist, Zinsen der Landeshauptkasse von 598 TEUR sowie sonstige Zinsen und Zinsen für Vorjahre 52 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 703 TEUR (Vorjahr: 789 TEUR). Es entfallen auf Kapitalertragsteuern inklusive Solidaritätszuschlag aus Ausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften 668 TEUR (Vorjahr: 1.162 TEUR), und auf Ertragssteuern aus den Betrieben gewerblicher Art 35 TEUR (Erstattung im Vorjahr: 373 TEUR).

An Sonstigen Steuern fielen 33 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) an.

Der Jahresüberschuss beträgt 354 TEUR (Vorjahr: 379 TEUR) und liegt damit um 286 TEUR über dem Planansatz.

V. Sonstige Angaben

	Gezeichnetes Kapital	Eigenkapital 31.12.2022*	Jahresergebnis 2022*	Anteil am Kapital
	TEUR	TEUR	TEUR	%
1 Abfalllogistik Bremen GmbH	26	5.640	6.805	49,9
2 Straßenreinigung Bremen GmbH	26	3.962	2.403	49,9

* zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung der DBS lag der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Beteiligungsgesellschaften noch nicht vor

Die Honorare des Abschlussprüfers betragen nach §285 HGB

- Nr. 17 a) 32 TEUR
- Nr. 17 b) 0 TEUR
- Nr. 17 c) 0 TEUR
- Nr. 17 d) 0 TEUR

Die Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2023 betrug durchschnittlich 232,17 VZÄ.

Vorstände waren in 2023 Frau Daniela Enslein und Frau Insa Nanninga. Hinsichtlich der Gesamtbezüge des Vorstandes wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Verwaltungsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Zeitraum 01.01. bis 07.06.2023

- Herr Staatsrat Enno Eike Nottelmann (Vorsitzender)
- Herr Arno Gottschalk, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (SPD), (stellv. Vorsitzender)
- Herr Martin Michalik, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (CDU)
- Herr Heiko Strohmman, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (CDU)
- Herr Ralph Saxe, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Klaus-Rainer Rupp, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (Linke)
- Frau Bettina Hohmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreter
- Herr Bernd Hillmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreter
- Herr Pit Eckert, Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Arbeitnehmervertreter

Zeitraum 08.06. bis 09.10.2023

- Frau Bettina Hohmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreter
- Herr Bernd Hillmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreter
- Herr Pit Eckert, Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Arbeitnehmervertreter

Zeitraum 10.10. bis 07.11.2023

- Frau Senatorin Kathrin Moosdorf (Vorsitzende)
- Frau Bettina Hohmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreter
- Herr Bernd Hillmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreter
- Herr Pit Eckert, Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Arbeitnehmervertreter

Zeitraum 08.11. bis 31.12.2023

- Frau Senatorin Kathrin Moosdorf (Vorsitzende)
- Herr Arno Gottschalk, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (SPD)
- Herr Mustafa Güngör, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (SPD)
- Herr Heiko Strohmman, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (CDU)
- Herr Ralph Saxe, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (Bündnis 90/Die Grünen)
- Herr Klaus-Rainer Rupp, Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft (Linke)
- Frau Bettina Hohmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreter
- Herr Bernd Hillmann, Die Bremer Stadtreinigung AöR, Arbeitnehmervertreter
- Herr Pit Eckert, Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Arbeitnehmervertreter

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind gemäß § 30 BremSVG im Lagebericht aufgeführt.

VI. Angaben zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 354 TEUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bremen, den 31. März 2024

Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts



Daniela Enslein
Vorstand



Jens Messner
Prokurist

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

– Anlage zum Anhang –

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.819.887,07	240.687,77	0,00	258.320,94	7.318.895,78
2. Geleistete Anzahlungen	255.968,94	0,00	0,00	-255.968,94	0,00
	7.075.856,01	240.687,77	0,00	2.352,00	7.318.895,78
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	37.250.426,49	3.895.004,01	0,00	4.790.229,32	45.935.659,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.134.205,05	0,00	0,00	0,00	18.134.205,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.394.557,30	867.296,33	0,00	256.100,44	10.517.954,07
4. Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	87.993,08	87.993,08	0,00	0,00
5. Geleistete Anzahlungen	5.518.791,75	1.051.118,42	0,00	-5.048.681,76	1.521.228,41
	70.297.980,59	5.901.411,84	87.993,08	-2.352,00	76.109.047,35
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	4.017.948,00	0,00	0,00	0,00	4.017.948,00
	81.391.784,60	6.142.099,61	87.993,08	0,00	87.445.891,13

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.368.261,34	568.430,26	0,00	2.936.691,60	4.382.204,18	4.451.625,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.968,94
2.368.261,34	568.430,26	0,00	2.936.691,60	4.382.204,18	4.707.594,67
24.172.982,85	659.468,92	0,00	24.832.451,77	21.103.208,05	13.077.443,64
17.795.332,59	52.590,50	0,00	17.847.923,09	286.281,96	338.872,46
7.294.905,18	642.323,80	0,00	7.937.228,98	2.580.725,09	2.099.652,12
0,00	87.993,08	87.993,08	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.521.228,41	5.518.791,75
49.263.220,62	1.442.376,30	87.993,08	50.617.603,84	25.491.443,51	21.034.759,97
0,00	0,00	0,00	0,00	4.017.948,00	4.017.948,00
51.631.481,96	2.010.806,56	87.993,08	53.554.295,44	33.891.595,69	29.760.302,64

Die Bremer Stadtreinigung – Anstalt öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Geschäftstätigkeit und wesentlicher Geschäftsverlauf der Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts

Zum 1. Januar 2018 wurde Die Bremer Stadtreinigung (DBS) Anstalt öffentlichen Rechts als neues Kommunalunternehmen in der Freien Hansestadt Bremen gegründet. Die DBS handelt gemäß dem Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungsortsgesetz). Im Wege der Ausgliederung wurden auf die DBS durch partielle oder vollständige Gesamtrechtsnachfolge Aufgaben des Umweltbetriebs Bremen (UBB), Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, und des Sondervermögens Abfall (SV Abfall) übertragen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Entsorgung
- Stadtsauberkeit
- Straßenreinigung
- Recycling-Stationen
- Containerstandplätze
- Deponie
- Öffentliche Toiletten
- Winterdienst
- Kunden- und Gebührenmanagement

Die Finanzierung der DBS erfolgt in wesentlichen Teilen über die Gebührenfinanzierung der Abfallwirtschaft, die Haushaltsfinanzierung der Straßenreinigung und die Entgelte der Deponie.

Die Bremer Stadtreinigung hat die Aufgaben der Abfalllogistik und der Straßenreinigung/Winterdienst südlich der Lesum in einem Beteiligungsmodell mit Minderheitsbeteiligung in Höhe von 49,9 Prozent an die Abfalllogistik Bremen GmbH (ALB) und die Straßenreinigung Bremen GmbH (SRB) vergeben. Weitere Entsorgungsleistungen sind an private Dritte beauftragt. Der Betrieb der 15 Recycling- bzw. Grün-Stationen, der Blocklanddeponie sowie die Straßenreinigung und Winterdienst in Bremen-Nord werden durch die DBS selbst erbracht.

Das Geschäftsjahr 2023 ist positiv verlaufen. Die DBS hat die wirtschaftlichen Erwartungen erfüllt.

In der Abfallwirtschaft ergibt sich aus dem Saldo von Erlösen und Aufwendungen eine erwirtschaftete Gebührenüberdeckung in Höhe von 711 TEUR. Die Planung war von einer Inanspruchnahme von Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 2.327 TEUR ausgegangen. Gegenüber der Planung wirken sich u. a. geringere bezogene Leistungen über 2.529 TEUR und ein verbessertes Beteiligungsergebnis (saldiert um erhöhte Kapitalertragsteuer) in Höhe von 733 TEUR aus. In der haushaltsfinanzierten Stadtsauberkeit reicht die institutionelle Zuwendung der Stadt in Höhe von 31.245 TEUR, um die operativen Leistungen der Sparte zu finanzieren. Im Bereich der Deponie fallen die geplanten Erträge höher und damit die Forderungen gegenüber der Stadtgemeinde um

1.268 TEUR geringer aus als geplant. Laut einer Vereinbarung mit dem Senator für Finanzen i. V. m. dem Ortsgesetz über die Errichtung der Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts (Errichtungsortsgesetz) werden Aufwendungen, die mit den Deponierückstellungen im kausalen Zusammenhang stehen und von dem Deponiegeschäft nicht selbst erwirtschaftet werden können, erstattet. Die Erlöserhöhung basiert auf der Annahme zusätzlicher Profilierungsmassen auf der Deponie im DK0-Abschnitt.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2023 = 221.144 TEUR. Sie liegt damit um 14.567 TEUR unter dem Vorjahreswert. Das Anlagevermögen beträgt 33.891 TEUR und erhöht sich um 4.132 TEUR, u. a. durch die Erweiterung der Deponiekörpers DKI „Canyon“. Das Umlaufvermögen vermindert sich um 18.752 TEUR auf 187.147 TEUR. Hier wirkte sich im Wesentlichen die Verminderung der Forderung gegenüber der Freien Hansestadt Bremen i. H. v. 17.593 TEUR auf 147.921 TEUR für die Stilllegung und Rekultivierung des Altteils der Deponie aus. Diese steht in einem kausalen Zusammenhang zu einer inhaltlich gleichlautenden Rückstellung, die sich aufgrund der inflationären Entwicklung und Zinsentwicklung als sehr volatil darstellt. Die Rückstellung vermindert sich um 21.711 TEUR gegenüber dem Vorjahreswert auf 167.369 TEUR. Der Verminderung der Rückstellung stehen Rückstellungserhöhungen für ausstehende Rechnungen über 4.210 TEUR im Wesentlichen aus den zu erwartenden Endabrechnungen mit den Beteiligungsgesellschaften für deren Leistungen gegenüber. Die Verbindlichkeiten steigen um 2.100 TEUR auf 26.173 TEUR. Es wirkte sich u. a. die bereits erwähnte Gebührenüberdeckung in der Abfallwirtschaft aus die in folgenden Kalkulationsperioden im Rahmen der Gebührenkalkulation zu verrechnen ist. Durch die geförderte Anschaffung, u. a. von elektronisch betriebenen Fahrzeugen und Maschinen, steigt der Sonderposten aus Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand um 1.255 TEUR auf 2.025 TEUR.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 106.748 TEUR liegen um 6.253 TEUR über dem Vorjahresniveau. Auf die Abfallgebühren entfallen 65.566 TEUR (Vorjahr = 64.694 TEUR), auf die institutionelle Zuwendung in der Stadtsauberkeit 32.100 TEUR (Vorjahr 31.738 TER) und auf die Deponieentgelte 4.811 TEUR (Vorjahr 4.833 TEUR). Die Abfallgebührenüberdeckung, beträgt –711 TEUR gegenüber –8.163 TEUR im Vorjahr. Größte Aufwandspositionen sind die bezogenen Leistungen in Höhe von 83.004 TEUR gegenüber 77.735 TEUR im Vorjahr. Diese beinhalten im Wesentlichen Leistungen der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB sowie weiteren Dienstleistern. Die Verträge beinhalten Preisgleitklauseln.

Im August 2023 wurde DBS im Rahmen des Deponie Neubaus „Canyon“ Opfer von Cyberkriminalität, die zu einem unberechtigten Abschlag in Höhe von 547 TEUR auf ein Bankkonto geführt hat, welches nicht dem leistungserbringenden Kreditor zuzuordnen war. Unmittelbar nach Kenntnisnahme wurde Strafanzeige

gestellt, die ausführenden Banken kontaktiert und die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) benachrichtigt. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft sowie die Geltendmachung von Ansprüchen gegen das Bankinstitut zur Schadensbegrenzung läuft unverändert weiter.

Die Eigenkapitalquote beträgt 5,3 % (Vorjahr 4,8 %) bei einer verminderten Bilanzsumme.

Zum 31.12.2023 beträgt das Guthaben an liquiden Mitteln bei der Landeshauptkasse der Stadt Bremen 33.577 TEUR gegenüber 28.297 TEUR im Vorjahr.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist als geordnet zu bezeichnen. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel gedeckt. Die Zahlungsfähigkeit war in 2023 jederzeit gegeben.

Das Wirtschaftsjahr 2023 war u. a. geprägt von den Vorbereitungen zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts und der Befassung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen ((Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD))). Die Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt eine große Herausforderung dar und wird im Rahmen eines strategischen Projektes (SP) weiterverfolgt. Daneben standen die strategischen Initiativen (SI) „Rekommunalisierung / Neuausschreibung Abfalllogistik und Straßenreinigung 2028 vorbereiten“ und „Strategische Entwicklung der Blocklanddeponie“ auf der Agenda. Die SIs „Abfallgebühren- und Deponieentgeltkalkulation etablieren“ und „Führungs- und Arbeitskultur weitentwickeln“ sowie das SP „Umweltleistungen durch unternehmensweite Anwendung des Umweltmanagementsystems EMAS verbessern“ konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die EMAS-Zertifizierung ist in 2023 für das gesamte Unternehmen erfolgt.

Aus dem operativen Geschäft ergeben sich für 2023 folgende Leistungsindikatoren (teilweise überschlägiger Ansatz):

- **275** (Vj.: 272) öffentlicher Containerplätze 31.12.2023/31.12.2022
- **412.287** (Vj.: 408.724) Abfallbehälter (Restabfall/Bioabfall/ Papier, Pappe, Kartonage (PPK)) 31.12.2023/31.12.2022
- **15** (Vj.: 15) Recycling-Stationen bzw. Grün-Stationen
- **6.769** (Vj.: 6.769) unzulässige Ablagerungen
- **90.974 Mg** (Vj.: 89.476 Mg) Restabfall
- **2.684 Mg** (Vj.: 2.992 Mg) hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
- **24.123 Mg** (Vj.: 23.782 Mg) Bioabfall
- **29.112 Mg** (Vj.: 31.001 Mg) PPK (100 %) davon kommunaler Anteil **18.923 Mg** (Vj.: 20.151 Mg) PPK (65 %)
- **83.300** (Vj.: 87.000) Maschinelle Kehrkilometer Bremen Stadt (südlich der Lesum)
- **54.600** (Vj.: 55.000) Manuelle Kehrkilometer Bremen Stadt (ohne Straßenbegleitgrün)
- **31.500** (Vj.: 32.000) Kehrkilometer Radwege Bremen Stadt

Stand Anlagen im Bau

Unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum 31.12.2023 in Höhe von rd. 1.521 TEUR sind rd. 797 TEUR für den Neubau der Recycling-Station Osterholz, An Krietes Park, rd. 509 TEUR für den Neubau auf der Recycling-Station Blumenthal, Am Knick, und rd. 43 TEUR für die Errichtung der Elektroverteilung West auf der Deponie enthalten.

Der **Personalbestand** (ohne geringfügig Beschäftigte) hat sich wie folgt entwickelt:

	Köpfe	VZÄ
31.12.2022	245	226,50
31.12.2023	258	239,51

Risikomanagement

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die DBS in 2020/2021 ein Frühwarnsystem zur wirtschaftlichen Kontrolle und zur Unternehmenssteuerung eingerichtet. In 2023 sind unternehmensweit zwei Durchläufe mit den Stabsstellen und Fachabteilungen zu den Risiken durchgeführt und aktualisiert worden, inklusive der Identifizierung und Bewertung neuer Risiken. Als zusätzliche Risiken wurden die Erhöhung der Gesamtbaukosten des Deponieabschnittes „Canyon“ und die (Teil-) Schließungen der Recycling-Stationen aufgeführt. Die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit wurde als „Wahrscheinlich“ eingestuft, die potentiellen Auswirkungen als „gering“ bzw. „sehr gering“ bewertet.

II. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach der Umstellung des ERP-Systems auf das SAP S/4HANA mit dem branchespezifischen Baustein Waste & Recycling (W&R) Anfang 2022 ist die Digitalisierungsstrategie in 2023 weiterverfolgt worden. Im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz wurde eine Software iManSys erfolgreich eingeführt und ein Tooling für die Personaldisposition befindet sich in der Evaluierung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Chancen der Digitalisierung begleitet werden von Risiken im Hinblick auf die zeitliche und technische Umsetzung aufgrund der Komplexität der Prozesse und der Abhängigkeit von den mit der Digitalisierung betrauten externen Dienstleistern.

Die Finanzierung der DBS ergibt sich im Wesentlichen aus drei unterschiedlichen Quellen.

Der Bereich der Straßenreinigung ist zur Sicherstellung seiner Aufgaben unverändert auf entsprechende Haushaltsmittelbereitstellung durch die Freie Hansestadt Bremen angewiesen.

Der Bereich der Abfallwirtschaft finanziert sich über Abfallgebühren, der Bereich der Deponie über Entgelte. Zur Sicherstellung der getätigten und anstehenden Investitionen (Neubau Deponieabschnitt Canyon, Neu- und Umbauten im Rahmen des Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024) wurden Ende 2023 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022/2023 von den zuständigen Gremien (Verwaltungsrat und Stadtbürgerschaft) genehmigte Darlehensverträge in Höhe von rd. 22 Mio. € abgeschlossen. Durch Verschiebungen von Bauprojekten und der positiven Entwicklung der Liquiditätslage von DBS werden die Mittel erst im Jahresverlauf 2024 entsprechend der Notwendigkeiten in Anspruch genommen werden. Beschlussbedürftige Darlehensaufnahmen werden auch in kommenden Wirtschaftsjahren notwendig sein.

Im Rahmen der „Deponiestilllegung und Nachsorgeverpflichtungen“ hat die DBS nennenswerte Forderungen gegenüber der Freien Hansestadt Bremen bilanziert. Es ist absehbar, dass die Realisierung der Maßnahmen der Stilllegung und Nachsorge nicht mehr aus Eigenmitteln erfolgen kann, so dass eine Inanspruchnahme der Forderung notwendig sein wird. Die erste Anmeldung gegenüber der Freien Hansestadt Bremen ist im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2024/2025 für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von rd. 12 Mio. EUR erfolgt.

Das Bauvorhaben DK I „Canyon“ wurde in 2023 abgeschlossen. Während der Bauphase ist es zu einigen Bauablaufstörungen und Bauzeitverzögerungen gekommen, die zu Nachtragsangeboten geführt haben. Bezüglich der Vergütung und Verantwortlichkeiten ist es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der DBS und dem Generalauftragnehmer Zech Umwelt gekommen. Als Folge dessen ist ein unabhängiger Schiedsgutachter beauftragt worden die offenen Fragestellungen zu bewerten. Die strittigen Nachforderungen des Generalunternehmers liegen bei rd. 1,2 Mio. EUR.

III. Ausblick

Lt. dem im Verwaltungsrat am 28.06.2023 beschlossenen Wirtschaftsplan 2024/2025 (Zustimmung des Haushaltes der FHB-Gremien ist für Mitte 2024 anvisiert) ergeben sich Planergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2024 nach Steuern in Höhe von rd. –19 TEUR.

Als Folge der Gebührenanpassung zum 01.01.2024 wird in der gebührenrelevanten Abfallwirtschaft ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Die in der Sparte Abfallwirtschaft insgesamt ausgewiesenen nicht gebührenrelevanten Planergebnisse, die gleichzeitig dem Gesamtergebnis der DBS entsprechen, betreffen das Systembetriebsgeschäft.

In den Sparten Stadtsauberkeit und Deponie werden ebenfalls ausgeglichene Ergebnisse erwartet.

Die Wirtschaftsplanung 2024/2025 beinhaltet größere Bauvorhaben für die Recycling-Stationen Blumenthal, Hastedt und Oster-

holz in Höhe von rd. 6,0 Mio. Euro. Verzögerungen (u. a. durch die Verhandlungen des Erbbaurechtsvertrags der Recycling-Station Osterholz und die Dauer der Genehmigungsverfahren) haben dazu geführt, dass der Baubeginn auf den beiden Stationen Blumenthal und Osterholz entgegen der originären Planung erst in 2023 erfolgt ist.

Ein neues Projekt ist die Einführung der SAP Analytics Cloud (SAC), die ganzheitliche Lösungen für Reporting, Wirtschaftsplanung sowie erweiterte und vorausschauende Analysen ermöglicht. Statt häufig zwischen verschiedenen Anwendungen und Systemen wechseln zu müssen, können Nutzende direkt auf alle benötigten Berichte, Dashboards und Datenmodelle zugreifen. Das Projekt befindet sich derzeit in der Evaluierung und die Nutzung des Systems wird mit einer Einführung sukzessiv aufgebaut werden müssen.

Im Rahmen der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes ist die Restmüllanalyse mit der ersten Sortierkampagne im Mai 2023 gestartet. Eine detaillierte Auswertung mit Abgleich der bundesweiten Vergleichskennzahlen erfolgt nach Abschluss der zweiten Sortierkampagne im Jahresverlauf 2024.

Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (DBS) hat ein mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) abgestimmtes Strategiepapier „Strategische Entwicklung der Blocklanddeponie“ erstellt und dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 22.11.2023 vorgestellt. Dieses enthält erste Überlegungen und Varianten für eine längere Nutzung der Blocklanddeponie über das derzeit geplante Laufzeitende im Jahr 2034 hinaus. An der Thematik wird in enger Abstimmung mit SUKW weiter gearbeitet. Die DBS ist in diesem Zusammenhang in der Betreiberrolle.

Die Leistungsverträge mit den beiden Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB laufen zum 30.06.2028 ohne Verlängerungsoption aus. In seiner Sitzung am 06.03.2024 hat der Verwaltungsrat der Ausschreibung von Beratungsleistungen zugestimmt, die verschiedene Szenarien für eine Rekommunalisierung vs. Neuausschreibung von Abfalllogistik und Straßenreinigung/Winterdienst südlich der Lesum untersuchen soll. Im Rahmen einer gutachterlichen Bewertung soll eine Entscheidungsgrundlage bis Mitte 2025 erstellt werden.

Weitere zukünftige Arbeitsschwerpunkte werden neben der Fortsetzung der Digitalisierung u. a. die Umsetzung des Entwicklungsplans Recycling-Stationen 2024, die weitere Planung der strategischen Entwicklung der Blocklanddeponie und Maßnahmen des Klimaschutzes aus dem Klimaschutzkonzept sein. Als neue strategische Themen sind die Prüfung der Aufgabenerweiterung um sanktionierende Maßnahmen im Rahmen der Außendiensttätigkeiten, die Überprüfung und Sicherung von Einsparpotenzialen in die unternehmensinterne Agenda aufgenommen worden.

Auf einem gepachteten Grundstück in der Bennigsenstrasse wird die Recycling-Station Hastedt als wichtiger Baustein im sogenannten Bringsystem von DBS betrieben. Der Eigentümer hatte in 2023 der DBS das Grundstück zum Kauf angeboten. Nachdem der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 06.03.2024 dem Kauf zugestimmt hat, wurde am 07.03.2024 der notarielle Kaufvertrag unterzeichnet. Der Vertrag gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtbürgerschaft.

Am 12.03.2024 ist der Vertrag der Vorständin Insa Nanninga ausgelaufen. Am 16.02.2024 hat der Verwaltungsrat in einer Sondersitzung Volker Schneider-Kühn zum 01.07.2024 zum Vorstand bestellt. Neben den bereits unter den Positionen II und III beschriebenen Sachverhalten, die sich teilweise schon in der Umsetzung befinden, liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2023 vor.

Bremen, den 31. März 2024

Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts



Daniela Enslein
Vorstand



Jens Messner
Prokurist

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Die Bremer Stadtreinigung Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, 28. Mai 2024

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Zyress

Wirtschaftsprüfer



Renken

Wirtschaftsprüfer



Leistungsbericht des Verwaltungsrats der Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (DBS) zum Geschäftsjahr 2023

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Verwaltungsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter (hier: Stadtgemeinde Bremen vertreten durch die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen) über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Verwaltungsrats berichten.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Verwaltungsrats von Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (DBS):

1. Anzahl der Verwaltungsratssitzungen

Der Verwaltungsrat ist im Geschäftsjahr 2023 zu drei ordentlichen Verwaltungsratssitzungen zusammengetreten (05.05., 28.06. und 22.11.2023).

Es fand eine außerordentliche Sitzungen statt. Die Sondersitzung am 13.01.2023 wurde zu den Themen „Perspektiven der Leistungserbringung gemäß Leistungsvertrag Straßenreinigung (südlich der Lesum)“, „Integration Langzeitarbeitsloser bei DBS und den Beteiligungsgesellschaften ALB und SRB“ und „Nachbesetzungsverfahren Vorstand: Einsatz einer Personalberatungsgesellschaft und Bildung einer Auswahlkommission“ abgehalten.

Im Umlaufverfahren (Beschlussfassung per E-Mail) wurde ein Beschluss zum Thema „Abschluss eines Erbaurechtsvertrages für den Bau der Recycling-Station Osterholz“ gefasst.

2. Compliance

Die Bestimmungen des Ortsgesetzes über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex' wurden erfüllt, soweit nicht in der Entsprechenserklärung vom 11.06.2024 eine andere Aussage getroffen ist.

3. Interessenkonflikte

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden keine Interessenkonflikte im Sinne der Ziffer 5.4 des Public Corporate Governance Kodex' angezeigt.

4. Einladung/Sitzungsunterlagen

Zu allen Sitzungen wurde mit einer Frist von wenigstens 14 Tagen eingeladen. Den Einladungen beigefügt waren Unterlagen und Beschlussvorschläge für sämtliche Tagesordnungspunkte, sodass die Mitglieder des Verwaltungsrates sich angemessen auf die Sitzungen vorbereiten konnten.

5. Berichterstattung des Vorstands

a) Die Berichterstattung war vollständig und erfüllte die qualitativen Ansprüche des Verwaltungsrates. Sämtliche aktuellen Entwicklungen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung

wurden in den abgegebenen Berichten benannt. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur beabsichtigten Geschäftspolitik und anderen grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (Investitions-, Personal- und Ertragsplanung) und zu aktuellen Entwicklungen, wobei auch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen begründet wurden.

b) Auf der Grundlage der vom Vorstand vorgelegten Berichte konnte der Verwaltungsrat frühzeitig Risiken der Geschäftsentwicklung erkennen und die Maßnahmen der Geschäftsführung bewerten und beeinflussen. Dem Verwaltungsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und diese zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

5. Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der drei ordentlichen Sitzungen betrug ca. 2:45 Stunden, ca. 3:45 Stunden und ca. 4:15 Stunden, die der Sondersitzung ca. 1:00 Stunde.

6. Protokollierung der Sitzungen

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von dem Verwaltungsratsvorsitzenden, dem Vorstand sowie dem Protokollführenden unterzeichnet und sämtlichen Verwaltungsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

9. Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die vom Verwaltungsrat bestellte Abschlussprüferin BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss von DBS zum 31.12.2023 sowie den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfer nahmen an der Verwaltungsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse ihrer Prüfung.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2023 und den Lagebericht in seiner Sitzung am 11.06.2024 zur Kenntnis genommen und festgestellt sowie den Vorstand entlastet.

Bremen, 11.06.2024

Staatsrätin Irene Strebl
Vorsitzende des Verwaltungsrats

Gemeinsame Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats von Die Bremer Stadtreinigung (DBS), Anstalt öffentlichen Rechts zum Geschäftsjahr 2023

gemäß dem

Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK)

Gemäß Ziffer 6.1 des PCGK sollen der Vorstand und der Verwaltungsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält grundsätzliche Aussagen zur Anwendung des PCGK, erläutert eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung. Die Regelungen des PCGK werden berücksichtigt, soweit sie für die Rechtsform der Anstalt öffentlichen Rechts entsprechend anwendbar sind.

1. Der Verwaltungsrat und der Vorstand von Die Bremer Stadtreinigung AöR (DBS) erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2023 grundsätzlich, mit den unter 2. genannten Ausnahmen, beachtet wurde.
2. Abweichungen vom Kodex sind im Folgenden vollständig benannt.
 - Die Vorschriften unter Ziffer 2.3 „Vorbereitung und Durchführung der Gesellschafterversammlung“ finden keine Anwendung, da DBS nur zwei Organe (Vorstand und Verwaltungsrat) hat.
 - Unter Ziffer 3.3.2 ist geregelt, dass bei Abschluss einer D & O-Versicherung für den Vorstand ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll. Es ist bei der abgeschlossenen D & O-Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart worden. Die grundsätzliche Möglichkeit des Selbsthalts ist vertraglich jedoch gegeben. Dieses Vorgehen entspricht der „Bremischen Übung“.
 - Ziffer 4.1.2 regelt, dass der Vorstand klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten von DBS definieren soll. Es finden Jahresgespräche mit allen Mitarbeitenden statt, in welchen die Jahresziele besprochen werden. Der Vorstand stellt im erweiterten Führungskreis (EFK) regelmäßig die Zielvorgaben von DBS vor und berät diese auch in diesen Kreisen. Ein klares Zielvereinbarungssystem gibt es jedoch nicht.

- Ziffer 4.1.6 regelt, dass die interne Revision als unabhängige Stelle wahrgenommen werden soll. Die Interne Revision ist Teil einer Stabsstelle, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Interessenkonflikte sind hieraus nicht erkennbar.
 - Ziffer 4.3.4 regelt, dass eine betriebliche Altersvorsorge für den Vorstand nicht vereinbart werden soll. In diesem Falle hat ein Vorstandsmitglied den Beamtenstatus inne, sodass eine Altersvorsorge für Beamte 2023 weiterhin gezahlt wurde. Die Vorgaben des Beteiligungshandbuchs der Freien Hansestadt Bremen werden jedoch beachtet.
 - Ziffer 5.1.4. regelt, dass dem*der Vorsitzenden des Verwaltungsrats und anderen einzelnen Mitgliedern nicht das Recht eingeräumt werden soll, allein an Stelle des Verwaltungsrats zu entscheiden. Grundsätzlich fasst der Verwaltungsrat seine Beschlüsse gemäß § 6 Abs. 6 S. 1 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts mit einfacher Mehrheit. Eine Ausnahme bildet der Fall, wenn es sich um eine unaufschiebbare Angelegenheit handelt, in welcher die Zustimmung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig eingeholt werden kann: In diesem Fall kann der Vorstand im Einvernehmen mit dem*der Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen gemäß § 6 Abs. 7 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts treffen.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex' (Sollte/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:
 - Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf ohne den Vorstand tagen, gem. § 6 Abs. 2 S. 2 Ortsgesetz über die Errichtung der Anstalt Die Bremer Stadtreinigung, Anstalt öffentlichen Rechts (Ziffer 3.2.2 Satz 2).
 - Der Vorstand bestand 2023 aus zwei Personen (Ziffer 4.2.1).
 - Abwesende Verwaltungsratsmitglieder können durch Stimmboten an der Beschlussfassung des Überwachungsorganes teilnehmen, gem. § 6 Abs. 3 S. 2 Geschäftsordnung des Verwaltungsrats (Ziffer 5.2.3 Satz 2).
 - Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet die Prüfung gemäß § 53 HGrG (Ziffer 7.1.2 Satz 2).

Bremen, den 11.06.2024



Staatsrätin Irene Strebl
Vorsitzende des Verwaltungsrats DBS



Daniela Enslein
Vorstand



Jens Messner
Prokurist

Herausgeber

Die Bremer Stadtreinigung

Kundenservice

Telefon 0421 361-3611

info@dbs.bremen.de

die-bremer-stadtreinigung.de

Die Bremer Stadtreinigung

Anstalt öffentlichen Rechts

An der Reeperbahn 4

28217 Bremen